

2. Öffentlichkeitsbeteiligung:

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Im Rahmen dieser Beteiligung können von allen Bürgern die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Lichtenfels eingesehen werden und entsprechende Hinweise, Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan B96 „Am Gehring“ für ein Mischgebiet im Stadtteil Köttel mit Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Zeitraum vom

03.07.2025 bis 04.08.2025

Auf der Website der Stadt Lichtenfels veröffentlicht (<https://www.lichtenfels.de/leben-und-wohnen/bauen-und-wohnen/rund-ums-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/bauungsplaene>).

Zur selben Zeit liegen die Unterlagen

- Der Entwurf Bebauungsplan B96 „Am Gehring“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.06.2025
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 17.06.2025

in der Stadtverwaltung Lichtenfels, Rathaus II, 1. Stock, Zimmer 2.OG.18, (Stadtbaupamt) zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Während dieser Frist wird Auskunft über Planungsinhalt und Planungsziel erteilt (Darlegung). Gleichzeitig besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung in schriftlicher bzw. zur Niederschrift in mündlicher Form und zur Erörterung (Anhörung).

Über vorgebrachte Äußerungen befindet der Stadtrat. Führt die Öffentlichkeitsbeteiligung zu einer Änderung der Planung, so findet keine erneute Anhörung statt. Es ist jedoch noch Gelegenheit geboten, weitere Anregungen oder Bedenken bei der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorzubringen.

Lichtenfels, den 25.06.2025

Amtstafel:

Angeschlagen: 25.06.2025

Abgenommen: 05.08.2025

.....
Erster Bürgermeister
Andreas Hügerich